

27.07.2022

Projektnewsletter VI/2022

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

Neue KOK-Publikation Aufenthaltstitel und Rechte für Betroffene von Menschenhandel aus Drittstaaten

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht die Einführung eines Aufenthaltstitels für Betroffene von Menschenhandel unabhängig von einem Strafverfahren vor. Solange dieses wichtige Vorhaben nicht umgesetzt ist, müssen Betroffene von Menschenhandel aus Drittstaaten i.d.R. einen anderen Weg nutzen, um einen Aufenthaltstitel zu erhalten. Die Handreichung [Aufenthaltstitel für Betroffene von Menschenhandel aus Drittstaaten](#) bietet Fachkräften und Interessierten eine stichpunktartige Orientierung hinsichtlich der Durchsetzung eines Aufenthaltstitels für Betroffene von Menschenhandel aus Drittstaaten. Thematisiert werden auch weitere Rechte, wie beispielsweise der Zugang zu Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern oder dem Asylbewerberleistungsgesetz und Möglichkeiten einer sicheren Unterbringung.

Die Handreichung soll ermutigen, sich mit Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel in Verbindung zu setzen und deren Expertise und Unterstützung im Sinne der Betroffenen einzubeziehen. Die Handreichung wurde im Rahmen des KOK-Projektes Flucht & Menschenhandel - Prävention, Sensibilisierung und Schutz veröffentlicht, das über die Diakonie Deutschland e.V. von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert wird.

Bündnis Istanbul-Konvention fordert unverzügliche Einrichtung einer Koordinierungsstelle

Im Koalitionsvertrag 2021 wurde die „vorbehaltlose und wirksame“ Umsetzung der Istanbul-Konvention angekündigt. Aufgrund ausbleibender Folgeaktionen verlangte die Linke in einer [Kleinen Anfrage](#) Informationen zu weiteren Vorhaben diesbezüglich. Die nun vorliegende [Antwort](#) der Bundesregierung ist in den Augen des Bündnis Istanbul-

Konvention, in dem auch der KOK Mitglied ist, jedoch unzureichend. Es hält jede weitere Verzögerung in der Umsetzung der Istanbul-Konvention für inakzeptabel und fordert in einer [Pressemitteilung](#) den unverzüglichen Aufbau einer staatlichen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Sinne des Art. 10 der Konvention.

Asylnet veröffentlicht Analyse zur Legitimität von Personenüberstellungen nach Osteuropa unter Dublin-Verfahren

Aufgrund der Versorgungsschwierigkeiten von Schutzsuchenden aus der Ukraine weigern sich Rumänien, Tschechien, Bulgarien und die Slowakei teilweise, ihnen im Rahmen des Dublin-Verfahrens angeordnete Überstellungen von Personen anzunehmen. Auch Polen weigerte sich über längere Zeit, hat nun aber angekündigt, ab dem 1. August wieder Überstellungen anzunehmen, wobei der tatsächliche Umfang der Überstellungen noch nicht absehbar ist. Über die Rechtmäßigkeit von weiteren Verweisungen im Kontext dieser Verweigerungen sind sich Verwaltungsgerichte uneinig. Einer [Analyse](#) des Informationsverbundes *Asyl und Migration* zufolge ist bei der Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer angeordneten Abschiebung hauptsächlich umstritten, ob eine offizielle Weigerung zur (Wieder)Aufnahme ein ausreichender Grund dafür sei, § 34a Abs. 1 S. 1 AsylG anzuwenden. Dieser definiert die angewiesene Überstellung im Rahmen des Dublin III-Verordnung nur dann als legitim, wenn feststeht, dass eine Abschiebung durchgeführt werden kann.

Ministerkomitee: Empfehlung zum Schutz der Rechte von Migrant*innen, geflüchteten und asylsuchenden Frauen und Mädchen

Das Ministerkomitee des Europarats hat [Empfehlungen](#) zum Schutz der Rechte von Migrant*innen, geflüchteten und asylsuchenden Frauen und Mädchen ausgesprochen. Es erkannte das Risiko von Gewalt und die geschlechtsspezifischen Herausforderungen an, mit denen Migrant*innen, geflüchtete und asylsuchende Frauen konfrontiert sind. Außerdem forderte das Komitee alle Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Diskriminierungen jeglicher Form zu beenden, die Rechte von Migrant*innen und geflüchteten Frauen und Mädchen zu stärken und ihren Schutz vor allen Formen von Gewalt, einschließlich Menschenhandel, zu gewährleisten.

Rechtliche Entwicklungen

JUMIKO verlangt Reform zur Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsarbeit

Die [Beschlüsse](#) der am 1. und 2. Juni durchgeführten Frühjahreskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JUMIKO) zeigen, dass diese die Konsequenzen der Reformen im Bereich Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsarbeit als unzulänglich einschätzt. Die JUMIKO fordert den Bundesminister der Justiz dazu auf, praxisgerechte Vorschläge für eine Neuausrichtung des gesamten Regelungsbereiches in den Blick zu nehmen. Auch verlangt die JUMIKO einen effektiveren

Schutz von Zeug*innen in richterlichen Vernehmungen, dieser sei laut einem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses *Konsequente Umsetzung des § 58a StPO* noch nicht ausreichend. Zudem fordert die JUMIKO erneut, dass die psychosoziale Prozessbegleitung als ein wichtiges Hilfsangebot für Opfer schwerer Straftaten, insbesondere Sexualstraftaten, anerkannt wird.

Gesetzesentwurf zum Chancen-Aufenthaltsrecht

Am 06.07. hat das Bundeskabinett den [Entwurf](#) eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts beschlossen. Darin enthalten ist unter anderem eine einjährige Aufenthaltserlaubnis für langjährig Geduldete. Dies soll die bisherige Praxis der Kettenduldungen beenden. Erfüllen die Geflüchteten die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland in dieser Zeit, wie beispielsweise eine Erwerbstätigkeit und gute Deutschkenntnisse, kann ihr Aufenthalt dauerhaft verlängert werden. Bereits im Vorhinein [riefen](#) NGOs, u.a BumF e.V. und PRO ASYL zu einer Kundgebung vor dem Bundeskanzleramt auf, um auf die Defizite im Gesetzkpaket hinzuweisen und Chancen für alle geflüchteten Kinder und Erwachsenen einzufordern. Der Gesetzesentwurf greife nicht alle im Koalitionsvertrag versprochenen Verbesserungen auf und ließe großen Interpretationsspielraum für die regionalen Ausländerbehörden.

Urteile

Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zur Vergütung von Arbeitszeiten bei häuslicher 24-Stunden-Pflege

In seiner [Entscheidung vom 24.06.2021](#) äußert sich das BAG in einem Grundsatzurteil zu der Vergütung von Arbeitszeiten bei häuslicher 24-Stunden-Pflege. Das BAG führt aus, dass sich die Zuständigkeit der deutschen Gerichte aus dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz ergibt. Daraus folge auch die Geltung des Mindestlohngesetzes für Arbeitsverhältnisse zwischen im Ausland ansässigen Arbeitgeber*innen und ihren im Inland beschäftigten Arbeitnehmer*innen. Geschuldet sei der gesetzliche Mindestlohn für jede tatsächlich geleistete Arbeitsstunde. Das Gericht stellt fest, dass mit dem Mindestlohn nicht nur die Vollarbeit, sondern auch die Bereitschaft zu vergüten ist.

Dublin Überstellung einer Betroffenen von Menschenhandel nach Italien unzulässig

Im Falle einer Nigerianerin, die von Italien nach Deutschland geschleust und zur Prostitution gezwungen wurde, schätzte das Verwaltungsgericht Freiburg eine Rücküberstellung nach Italien im Dublin-III-Verfahren als unzulässig ein. Aufgrund des widerfahrenen Menschenhandels bejaht das Gericht eine Vulnerabilität der Betroffenen, die eine Rücküberstellung nur bei Vorliegen einer individuellen Zusicherung von Schutzvorkehrungen durch die italienischen Behörden legitimieren würde. Im [Urteil](#) wird unter anderem auf [KOK-Publikation Grundrechtsschutz gegen Abschiebungen gemäß der Dublin-III-Verordnung von Betroffenen des Menschenhandels](#) (2019) bezuggenommen. In dieser belegte die Autorin Ruth Meding, dass in Fällen von erfahrener Zwangsprostitution

die Gefahr besonders hoch sei, dass Betroffene nach einer Rücküberstellung erneut in eine derartige Situation geraten.

Positiver Asylentscheid für von geschlechtsspezifischer Gewalt bedrohte Irakerin in KOK-Datenbank aufgenommen

Im [Urteil](#) vom 27. Juli 2021 spricht das Verwaltungsgericht Stuttgart einer Irakerin einen Anspruch auf Flüchtlingsanerkennung zu. Die 1958 geborene Frau war 2016 nach Deutschland eingereist und hatte einen Asylantrag gestellt. In ihrer Anhörung hatte sie angegeben, den Irak verlassen zu haben, da ihr Sohn dort bedroht worden sei und sie deshalb aufgefordert habe, mit ihm zu fliehen. Als alleinstehende ältere Frau sei es schwer für sie, im Irak zu leben und sie fürchte Verfolgung durch die Personen, die ihren Sohn bedroht hätten. Der Antrag wurde abgelehnt und die Abschiebung angedroht. Auf ihre Klage hiergegen sprach das VG ihr 2021 nun einen Anspruch auf Flüchtlingsanerkennung wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung zu. Das VG erklärt, dass sie als alleinstehende Frau im Irak einer besonders vulnerablen Gruppe angehört, und Verfolgungen folglich sehr wahrscheinlich ausgesetzt wäre, ohne dass es im Irak andere Fluchtmöglichkeiten für sie gäbe.

Gericht spricht Nonne wegen gewährten Kirchenasyls frei

Bereits im letzten Jahr haben wir im [Projektnewsletter](#) auf ein Urteil vom Würzburger Amtsgericht hingewiesen. Darin wurde gegen eine katholische Franziskaner-Schwester wegen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt eine sogenannte Verwarnung mit Strafvorbehalt ausgesprochen. Sie hatte zwei nigerianischen Frauen, die in Italien sexuell ausgebeutet wurden, Kirchenasyl gewährt. Sowohl die Ordensschwester als auch die Staatsanwaltschaft Würzburg legten nach der Entscheidung Berufung ein. Nun wurde sie vom Landgericht im [Berufungsverfahren](#) freigesprochen.

Neues aus dem KOK

Kurzbroschüre Organisierte Rituelle Gewalt

Der KOK hat seine Reihe Kurzbroschüren zum Thema Menschenhandel erweitert und eine [Broschüre](#) zu Organisierter Rituelle Gewalt (ORG) veröffentlicht. Seit einigen Jahren haben auch Mitgliedsorganisationen des KOK mit Betroffenen dieser Gewaltform zu tun. Insgesamt ist diese Gewaltform noch sehr wenig bekannt und es gibt bisher kaum Forschung. Die nun veröffentlichte Broschüre des KOK möchte daher in knapper Form einige Basisinformationen hierzu und den Überschneidungen mit dem Thema Menschenhandel geben. Im vergangenen Jahr hat der KOK bereits einen [Informationsdienst](#) zum Thema ORG veröffentlicht.

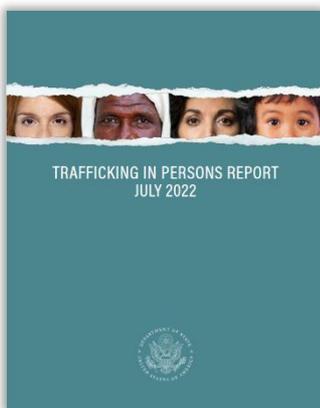
KOK Newsletter 02/2022

Der zweite [Newsletter](#) 2022 des KOK ist erschienen. Wie immer darin gebündeltes Wissen zu den Themen Menschenhandel und Ausbeutung mit Neuigkeiten, Informationen zu

rechtlichen Entwicklungen in den vergangenen Wochen sowie Hinweise auf Veranstaltungen und Publikationen. Die Rubrik Wissen wirft einen Blick auf das angelaufene Prüfverfahren der [Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels](#) zum Thema Zugang zu Justiz und effektiven Rechtsbehelfen in Deutschland. Das Verfahren bietet der Zivilgesellschaft die Möglichkeit, sich an der Evaluierung zu beteiligen und ihre Erfahrungen und Empfehlungen, bspw. in Form von Alternativberichten, einzubringen. Es ist die dritte Evaluierungsrunde für Deutschland durch die Expert*innengruppe gegen Menschenhandel des Europarats (GRETA). Die Bundesregierung muss dieser Expert*innengruppe bis Oktober 2022, basierend auf einem Fragebogen, Bericht erstatten.

[Hier](#) können Sie den KOK-Newsletter abonnieren.

Veröffentlichungen



TIP Report erschienen

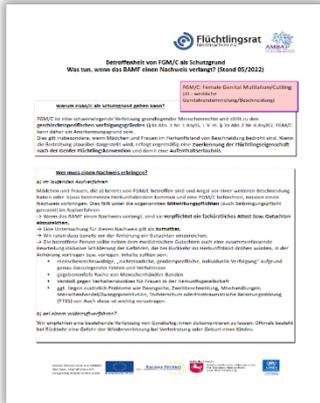
Der [Trafficking in Persons Report](#) (TIP Report) wird jährlich vom Büro zur Überwachung und Bekämpfung von Menschenhandel im US-Außenministerium herausgegeben. Er analysiert Entwicklungen im Bereich des Menschenhandels und bewertet auch die Bemühungen der Länder zur Bekämpfung des Menschenhandels. Deutschland wird aktuell der Stufe 1 zugeordnet. Das bedeutet, dass die Bundesregierung die Mindeststandards für die Beseitigung des Menschenhandels gemäß Trafficking Victims Protection Act vollständig erfüllt. Damit wurde Deutschland im Vergleich zum Vorjahr hochgestuft. Als Erfolge wertet der Bericht die strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung einer größeren Zahl von Täter*innen sowie die vermehrten Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Arbeitsausbeutung. Es werden aber auch Bedarfe hinsichtlich der Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland genannt.



Info-Flyer gegen Menschenhandel für aus der Ukraine ankommende Menschen und Unterstützer*innen

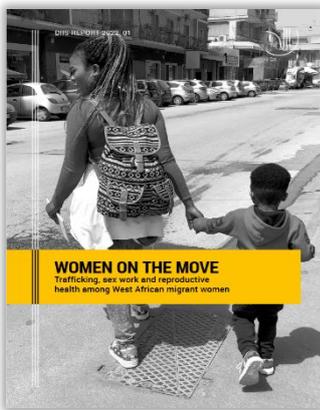
Die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel hat zwei Flyer zur Prävention von Menschenhandel erstellt. Ankommenden sollen so Verhaltenstipps mitgegeben werden, um nicht in ausbeuterische Arbeitssituationen zu gelangen und Unterstützer*innen sollen für Anzeichen von Menschenhandel sensibilisiert werden. Den Flyer mit Informationen für aus der Ukraine ankommende Menschen gibt es auf [Ukrainisch](#), [Russisch](#), [Deutsch](#) und [Englisch](#) und den Flyer für Unterstützer*innen auf [Ukrainisch](#), [Deutsch](#) und [Englisch](#).

Factsheet Betroffenheit von FGM/C als Schutzgrund



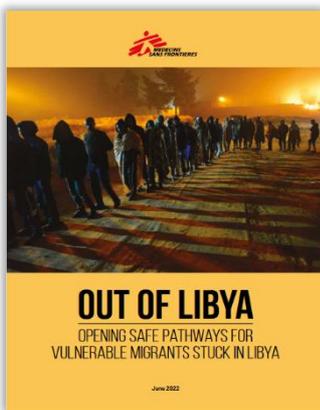
Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. hat gemeinsam mit AMBA (Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen) ein [Factsheet](#) zum Thema *Betroffenheit von FGM/C [female genital mutilation/ cutting] als Schutzgrund* zusammengestellt. Dieses erklärt, welche Nachweise vom BAMF verlangt werden und wie diese erbracht werden können. FGM/C gilt als geschlechtsspezifischer Verfolgungsgrund und kann somit zur Flüchtlingsanerkennung führen, weshalb in diesem Factsheet auf die Rechte von Betroffenen eingegangen wird. Des Weiteren sind im Dokument Informationen zu Strafbarkeit und Beratung für Betroffene sowie fortführende Links zu finden.

Report Women on the Move



Das Danish Institute for International Studies (DIIS) hat einen [Bericht](#) zu Erfahrungen von westafrikanischen Migrant*innen in Bezug auf Menschenhandel, Sexarbeit und reproduktiver Gesundheit veröffentlicht. Auf der Basis von 51 Interviews mit westafrikanischen Migrant*innen analysiert der Report Fluchtgründe, erfahrene Gewalt und angewandte Schutzstrategien der Frauen. Auf den Auswertungen der Recherchen beruhend enthält der Report Empfehlungen für NGOs, politische Entscheidungsträger*innen, Regierungen und gesundheitliche Institutionen und Organisationen.

MSF Bericht: Out of Libya – Opening Safe Pathways for Vulnerable Migrants Stuck in Libya

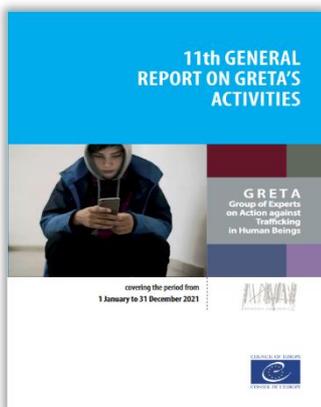


Der [Bericht](#) *Out of Libya – Opening Safe Pathways for Vulnerable Migrants Stuck in Libya* von Ärzten ohne Grenzen (MSF) soll einen Überblick über die bestehenden legalen Ausreisemöglichkeiten aus Libyen und die Erfahrungen von Ärzten ohne Grenzen bei der Weiterleitung von Fällen über diese Mechanismen geben. Es werden Herausforderungen durch die unzureichenden Möglichkeiten der regulären Wege durch UN-Organisationen aufgezeigt. MSF fordert alternative Wege für besonders vulnerable Migrant*innen und dass unter anderem europäische und nordamerikanische Staaten, den derzeit in Libyen festsitzenden Migrant*innen Schutz bieten.



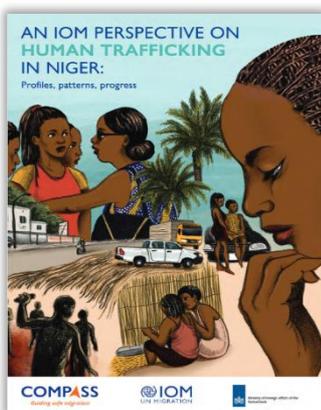
UNHCR-Bericht: Global Trends – Forced Displacement in 2021

Die UNHCR veröffentlichte den jährlichen [Bericht](#) zur globalen Entwicklung von Flucht und unfreiwilliger Migration. Im Report wird dokumentiert, dass Ende 2021 89.3 Millionen Menschen auf der Flucht waren. Der Bericht zeigt auch auf, dass 69% der Betroffenen aus nur fünf Ländern kommen (Syrien, Venezuela, Afghanistan, Myanmar und dem Südsudan). Thematisch beschreibt der Bericht internationale Entwicklungen im Asylbereich und erwartete Konsequenzen von Klimaerwärmung auf Flucht- und Migrationsbewegungen. Schlussendlich positioniert sich der Bericht zu den benötigten Bedingungen für eine erfolgreiche lokale Integration Geflüchteter oder für den Fall einer Rückkehr.



GRETA veröffentlicht Jahresbericht

Die Expert*innengruppe des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) hat ihren [Jahresbericht](#) für das Jahr 2021 veröffentlicht. In diesem werden die Aktivitäten GRETAs und deren Einfluss auf die Situation von Menschenhandel in verschiedenen Ländern Europas beschrieben. Thematisch geht der Bericht vertieft auf die Herausforderungen ein, welche die teilweise Verlagerung von Menschenhandel ins Internet mit sich bringt. Es werden Best-Practice-Methoden und Rechtsinstrumente hervorgehoben, mit denen den neuen Schwierigkeiten entgegengetreten werden kann.



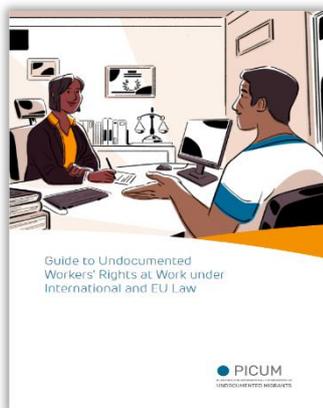
IOM veröffentlicht Bericht zu Menschenhandel in Niger

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) veröffentlichte einen [Lagebericht](#) zur Menschenhandelssituation in Niger. Demnach sind 69% der Opfer von Menschenhandel in Niger Frauen und Mädchen. Im Bereich Zwangsprostitution und sexuelle Ausbeutung ist die Gewalt stark geschlechtsspezifisch und so sind 99,9% der Opfer Frauen und Mädchen. Die höchsten Prozentangaben im Bereich Menschenhandel sind zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung oder Zwangsprostitution (38%) zu finden, gefolgt von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit (21%).

PICUM publiziert Papier zur Schleusung von Migrant*innen



PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants), bei dem auch der KOK Mitglied ist, hat ein [Briefing Paper](#) veröffentlicht, welches einen Paradigmenwechsel im Bereich Schleusung fordert. Anhand dreier Hauptargumente erklärt der Kurzreport, weswegen Maßnahmen gegen Schleusung für die Geschleusten mehr Schaden anrichten, als sie zu schützen. Laut PICUM werden solche Rechtsgrundlagen oft gegen Migrant*innen selbst verwendet, was dem [UN Smuggling on Migrant Protocol](#) widerspricht. Ferner machen die Maßnahmen Grenzüberquerungen gefährlicher und führen zu schwindender Solidarität mit Geflüchteten. PICUM empfiehlt deswegen eine Überarbeitung der Gesetzgebung und eine anschließende Umsetzung, die Rechte der Migrant*innen schützen, statt sie zu kriminalisieren.



PICUM veröffentlicht Leitfaden zu Rechten von undokumentierten Arbeitnehmer*innen

PICUM hat einen neuen [Leitfaden](#) veröffentlicht, der die Rechte von Arbeitnehmenden ohne Papiere nach internationalem und EU-Recht darlegt und auf die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verweist. Zu den behandelten Themen gehören Lohndiebstahl, überlange Arbeitszeiten, Beschlagnahmung von Dokumenten, Diskriminierung am Arbeitsplatz, unsichere Arbeitsbedingungen und Arbeitsunfälle, Menschenhandel und Zwangsarbeit.



UN Sonderberichterstatter veröffentlicht Bericht zu Menschenrechtsverletzungen an internationalen Grenzen

Der UN Sonderberichterstatter zu Menschenrechten von Migrant*innen veröffentlicht unter dem Titel *Human rights violations at international borders: trends, prevention and accountability* einen [Bericht](#) zu Menschenrechtsverletzungen an Migrant*innen an internationalen Grenzen. In diesem bringt er seine Besorgnis gegenüber der Militarisierung und Entmenschlichung beim Umgang mit Migrant*innen an Außengrenzen zum Ausdruck sowie dem beobachteten Trend der Normalisierung von Pushbacks. Momentan gehe Fortschritt im Schutz von Menschenrechten von Migrant*innen hauptsächlich von Gerichten und der Zivilgesellschaft aus, wobei letztere von den Regierungen gebremst werden. Auch betont der

Sonderberichterstatter, dass in der Einstufung von Herkunfts- und Transitländern als „sicher“ höchste Vorsicht geboten ist, und auf bilaterale Abmachungen, die kollektive Abschiebungen anstreben, zu verzichten ist.



BAfF veröffentlicht psychosozialen Versorgungsbericht zu Flucht und Gewalt

Der [Bericht](#) der BAfF (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer) dokumentiert, dass Menschen mit Fluchterfahrung in Deutschland auch 2020 nicht angemessen (psycho-)therapeutisch versorgt wurden. So berichtet die BAfF, dass aufgrund mangelnder Kapazitäten und unzureichender Finanzierung nicht allen Geflüchteten, die unter schweren psychischen Folgen von Krieg, Folter und Flucht leiden, in einem der über vierzig Psychosozialen Zentren in Deutschland Unterstützung geboten werden konnte. Neben einer Situationsanalyse enthält der Bericht der BAfF konkrete Forderungen an politische Entscheidungsträger*innen.

Termine

Bff-Ausbildung Psychosoziale Prozessbegleitung

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V. (bff) bietet für Mitarbeiter*innen der spezialisierten Fachberatungsstellen und des Anti-Gewalt-Bereiches eine Ausbildung für die psychosoziale Prozessbegleitung an. Die Ausbildung ist zertifiziert und in allen Bundesländern (außer Niedersachsen) anerkannt. Sie berechtigt die Absolvent*innen, sich in den jeweiligen Bundesländern und Gerichtsbezirken als Psychosoziale Prozessbegleiter*in registrieren zu lassen und Prozessbegleitung nach dem PsychPbG anzubieten und abzurechnen. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Save the Date: Fachtag Geflüchtete Menschen mit besonderem Schutzbedarf: Identifizierung – und dann?

Für die bedarfsgerechte Beratung, Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen ist eine frühzeitige Erkennung besonderer Schutzbedarfe gemäß EU-Aufnahmerichtlinie von zentraler Bedeutung. In NRW konnten hierzu mehrere Projekte und Maßnahmen modellhaft Expertise zur Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen entwickeln. Die Projekte BeSAFE (Intersektionale Erkennung besonderer Schutzbedarfe bei der Aufnahme) und InTo Justice (Interdisciplinary Documentation and Holistic Rehabilitation of Torture) laden gemeinsam mit der Überregionalen Fachbegleitung der Psychosozialen Erstberatung und der Psychosozialen Zentren NRW zum Fachtag am 24. Oktober 2022 von 9:00 – 18:00 Uhr in Bochum ein. Eine Einladung und weitere Infos zum Programm folgen in Kürze auf der [Webseite](#) der Bundesinitiative.

Fachkonferenz Istanbul-Konvention intersektional denken

Am 6. September 2022 veranstaltet das Gunda-Werner-Institut für Feminismus einen [Fachtag](#) zur Intersektionalität der Istanbul-Konvention. In einem ersten Teil diskutieren verschiedene NGOs gemeinsam mit Institutionen aus Politik und Verwaltung die

intersektionale Auslegung der Istanbul-Konvention, wobei der Fokus auf queeren Frauen mit Fluchthintergrund liegt. Im Anschluss diskutieren NGOs, LBTQI-Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie Expert*innen aus der Wissenschaft mögliche Praxisansätze. Der Veranstaltung kann sowohl online als auch in Präsenz beigewohnt werden. [Hier](#) finden Sie mir Informationen.

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*